



Abteilungsleitungen, Verwaltungsleitungen der Fakultäten,  
Leitungen weiterer Organisationseinheiten

Haushaltssachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der o.g.  
Einrichtungen

Nachrichtlich: Studierendenparlament, Finanzreferat

- ausschließlich per E-Mail -

## Regelungen zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die ordnungsgemäße und fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses 2017 bitten wir die nachfolgenden Termine und Regelungen für den Hochschulbereich der Humboldt-Universität zu Berlin zu beachten.

Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Land Berlin sind alle im Haushaltsjahr 2017 nicht verausgabten konsumtiven und investiven Mittel in das Folgejahr übertragbar. **Nach Buchungsschluss** für 2017 für alle Organisationseinheiten (OKZ) überträgt die Haushaltsabteilung die Reste der sofort übertragbaren Titel, ohne dass es eines gesonderten Antrags bedarf.

Die Titelverwalter bzw. Anordnungsbefugten werden gebeten, bei allen Titeln, bei denen in der einzelnen OKZ zum Jahresende 2017 die Ausgaben höher als der Ansatz sind, Mittelumsetzungen vorzunehmen und so den Ausgleich herbeizuführen.

Die Abrechnung der in den Regelungen zur Haushaltswirtschaft vom 15.02.2016 unter 2.1. beschriebenen Mittelausstattung, einschließlich der im laufenden Haushaltsjahr zusätzlich auf Antrag zweckgebunden bereitgestellten Mittel, hat in folgender Form zu erfolgen:

- Angabe des Titels und Untertitels sowie des Betrages (aus der Anlage zum übergebenen Haushaltsplan 2017 ersichtlich bzw. Kopie der Umsetzung)
- Angabe der HÜL-Nummer (aufsteigend)
- Summierung der unter den einzelnen HÜL-Nummern angegebenen Beträge
- Begründungen, dass Festlegungen noch nicht verausgabt wurden

Bitte beginnen Sie mit dieser Erstellung zeitnah, damit die Übergabe an die Haushaltsabteilung entsprechend der nachfolgend genannten Termine erfolgen kann.

Sollte die Inanspruchnahme der zweckgebunden bereitgestellten Mittel nicht oder nur teilweise erfolgt sein, wird der verbleibende Betrag von der Haushaltsabteilung zentralisiert, d. h. aus Ihrem

**Datum:**

21.12.2017

**Bearbeiter/in:**

Herr Bloch

**Geschäftszeichen:**

IV A

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Telefon +49 [30] 2093-12530

Fax Sekr. +49 [30] 2093-12501

[holger.bloch@hu-](mailto:holger.bloch@hu-berlin.de)

[berlin.de\\_haushalt@hu-berlin.de](mailto:berlin.de_haushalt@hu-berlin.de)

[www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de](http://www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de)

**Sitz:**

Unter den Linden 6  
Raum 1005

**Verkehrsverbindungen:**

S+U+DB Friedrichstr.

Bus 100, 200, TXL

Tram M1, 12

**Sprechzeiten:**

nach Vereinbarung

**Eingang:**

vorhanden

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank PGK AG

BIC/SWIFT: DEUTDEB110

IBAN: DE95 1007 0848 0512 6206 01

Budget (Titel 52508/00) in die zentrale Planungsreserve umgesetzt.

Reste in folgenden Titeln werden **direkt** übertragen und sind unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit **sofort** verfügbar:

- 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wartung und Instandsetzung nicht-wissenschaftlicher Art bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall
- 51143 - Geräte... für die IuK-Technik bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall
- 51146 - Geräte ... bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall nur für Berufungen
- 51147 - Geräte ... bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall nur für Juniorberufungen
- 51411 - Verbrauchsmittel für Forschungszwecke
- 51900 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 52301 - Archiv- und Sammlungsgegenstände
- 52508 - Lehrmittel und Unterrichtsmaterial bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall
- 52515 – Innovationsfonds**
- 52516 – Gleichstellungsfonds
- 52518 – Sachausgaben für Profilpartnerschaften
- 53105 - Beteiligung an Messen und Ausstellungen
- 68613 - Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
- HGr. 7 - Bauinvestitionen
- HGr. 8 - Geräteinvestitionen

Die in allen anderen Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 zu übertragenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017 werden den Organisationseinheiten zum Haushaltsjahr 2019 nach Prüfung der haushaltsmäßigen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Mit der Mittelbereitstellung 2018 werden die nicht sofort übertragbaren Reste des Haushaltsjahres 2016 bereitgestellt.

Die zuvor beschriebene Übertragbarkeit gilt nur für die im Rahmen des Hochschulvertrages durch die Senatskanzlei, Abteilung Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (Kapitel 01010 und 04010).

Die Bestände in den Kapiteln 01011, 01012, 01013 und 03098 werden in voller Höhe übertragen.

Für Drittmittel (Kapitel 03010) und für die Zuschüsse aus Sonderprogrammen und –finanzierungen (Kapitel 01016, 01018, 01019) gelten die Regelungen der Geldgeber:

Die Mittel des Kapitels 01016 - Geschäftsstellen an der HU Berlin – und des Kapitels 01018 – Zusätzliche Fördermittel (Berliner Programme) - sind innerhalb der jeweiligen Programmlaufzeiten übertragbar.

Für das Kapitel 01019 – Seminar für Ländliche Entwicklung - besteht keine Übertragbarkeit von Mitteln.

Für Drittmittel (Titelgruppen 90, 92, 94 und 96) gilt die Übertragbarkeit entsprechend den in den Einzelverträgen getroffenen Festlegungen.

Es ist von allen Einrichtungen und Bereichen zu sichern, dass nur Zahlungen angeordnet werden, wenn im jeweiligen Deckungsring ausreichende Mittel vorhanden sind. Ungenehmigte Überziehungen werden vom Referat Kasse (IVB) zurückgewiesen.

Einrichtungen und Bereiche, die gemäß Nr. 23.7. AV § 70 LHO ihre Zahlungseingänge mittels Sollkontrollliste selbst überwachen, haben für den vollständigen Nachweis der offenen Forderungen im Buchwerk und für den Ausweis in der Haushaltsrechnung eine förmliche Annahmearordnung über alle fällig gewordenen aber nicht gezahlten Forderungen zu fertigen und an die Kasse zu leiten.

Um die Einhaltung der Termine wird eindringlich gebeten.

**Bitte berücksichtigen Sie bei allen Abgabeterminen die internen Postlaufzeiten.**

**Termine 2017**

- 06.11.2017**     **Anforderungen für Beschaffungen mit Rechnungslegung 2017**  
 Letzter Termin für die Annahme in der Technischen Abteilung, Referat Beschaffung, wenn bei Drittmitteln die Rechnungslegung und Bezahlung noch im Haushaltsjahr 2017 erfolgen muss (siehe diesbezügliche Info des Referats Beschaffung vom 18.10.2017).
- 28.11.2017**     **Änderungen Selbstbewirtschaftungsmittel-Verwaltung**  
 Bei für 2018 vorgesehenen Veränderungen in der Höhe bzw. bei Wechsel des zuständigen Verwalters bzw. Verwalterin der Selbstbewirtschaftungsmittel wird um schriftliche Mitteilung an das Referat Haushalt (IV A) gebeten.
- 05.12.2017**     **Anforderungen für Beschaffungen**  
 Letzter Termin für die Annahme in der Technischen Abteilung, Referat Beschaffung. Zur Einhaltung der nachfolgenden Termine in der Folge der auszulösenden Bestellung (Lieferfristen, Rechnungsstellung, Rechnungsbearbeitung); später eingehende Vorgänge werden zu Jahresbeginn 2018 bearbeitet.
- 08.12.2017**     **Dezentrale MBS-Nutzer: Erfassung Fälligkeit**  
 Ab diesem Termin sind alle Zahlungen für das Jahr 2017 mit sofortiger Fälligkeit zu erfassen.
- 12.12.2017**     **Reisekostenabrechnungen**  
 Letzter Abgabetermin von Reisekostenabrechnungen an das Referat Reisestelle (IV D), die im Haushaltsjahr 2017 verbucht werden.
- 15.12.2017**     **Honorarzahlungen**  
 Letzter Termin für die Einreichung von Kassenanordnungen für Honorarzahlungen des laufenden Jahres, da nur so das Zuflussprinzip gewährleistet werden kann.
- 15.12.2017**     **Selbstbewirtschaftungsmittel**  
 Spätester Termin für die Abrechnung und Rückzahlung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in voller Höhe.  
 Die Ausstellung von Annahmeanordnungen für 2017 ist nicht erforderlich. Die Auszahlungsanordnungen für 2018 liegen ab 02.01.2018 in der Kasse bereit.
- 15.12.2017**     **Geldannahmestellen**  
 Die Organisationseinheiten werden gebeten, die Aktualität der geführten Geldannahmestellen hinsichtlich des Bedarfs, der beauftragten Personen und der angegebenen Anschrift zu überprüfen. Änderungen sind dem Referat Haushalt (IV A) bis zu diesem Termin mitzuteilen.  
 Die notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage der Haushaltsabteilung.
- 15.12.2017**     **Zahlungen in den Nicht-SEPA-Raum, in Fremdwährungen und Schecks**  
 Letzter Termin für die Einreichung von Auszahlungsanordnungen in EURO, die in den Nicht-SEPA-Raum gesandt werden sollen, für Zahlungen in Fremdwährungen und für Scheckzahlungen
- 19.12.2017**     **Unbare Zahlungen**  
 Letzter Termin für die Einreichung von Auszahlungsanordnungen für alle Finanzierungsarten (Haushalt, Drittmittel oder Sonderfinanzierungen), inklusive Überweisungen in den SEPA-Raum  
 Auszahlungsanordnungen, die **nach diesem Termin** in der Haushaltsabteilung eingehen, werden grundsätzlich zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 gebucht.
- 19.12.2017**     **Annahmeanordnungen für 2017**  
 Letzter Termin für die Einreichung von Annahmeanordnungen für Einnahmen, die noch zu Lasten des Haushaltsjahres **2017** erfasst werden.  
 Auch für offene Forderungen, die mittels Sollkontrollliste überwacht werden, sind Annahmeanordnungen einzureichen.
- 19.12.2017**     **Abrechnung offener Abschlagszahlungen**  
 Letzter Abrechnungstermin für alle offenen Abschlagszahlungen im Referat Kasse (IV B).

Bei jahresgebundenen Drittmittelverträgen sind Überweisungen von Resten aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln so rechtzeitig auszulösen, dass diese gemäß der vorstehenden Termine in jedem Falle vor dem 31.12.2017 bankwirksam werden. Unter Berücksichtigung dieser Termine ist der interne Rechnungsschluss in den Organisationseinheiten zu organisieren.

**Ausgaben, die zu einem späteren als den oben festgelegten Terminen zu Lasten 2017 unbedingt notwendig sind, sind mit dem Leiter der Haushaltsabteilung abzustimmen.**

Bei der Anweisung von Zahlungen für 2017 ist unbedingt darauf zu achten, dass

- noch Haushaltsmittel bei den zuständigen Deckungsringen bzw. Titeln für 2017 vorhanden sind,
- die Lieferungen und Leistungen im Jahr 2017 erfolgt sind,
- keine Bestätigung der sachlichen Richtigkeit erfolgen darf, ohne dass die Lieferung und Leistung vorliegt bzw. ohne dass eine genaue Prüfung möglich war und
- Vorleistungen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind.

Von dezentralen MBS-Nutzern ist zu beachten, dass Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2017 nur mit der spätesten Fälligkeit 31.12.2017 erfasst werden dürfen.

**Termine 2018**

**02.01.2018 Selbstbewirtschaftungsmittel**

Die Auszahlung der Selbstbewirtschaftungsmittel für 2018 erfolgt in der gleichen Höhe wie 2017, sofern keine Änderungen beantragt wurden. Die notwendigen Auszahlungsanordnungen werden von der Haushaltsabteilung erstellt und befinden sich am Kassenschalter.

**15.01.2018 Abschluss 2017 durch Titelverwalter/Anordnungsbefugte**

Erzeugung des ersten „vorläufigen Jahresabschlusses“ durch die Kasse und Übergabe von Kontenstandslisten an alle Einrichtungen (ohne Kapitel 03010 – Drittmittel).

Diese sind als Grundlage für die Mittelumsetzungen zum Ausgleich notleidender Titel und für Korrekturen durch Umbuchungen und inneruniversitärer Verrechnungen zu verwenden.

**26.01.2018 Ausgleich notleidender Titel**

Da überwiegend die Mittel als Budget im Titel 525 08/00 bereitgestellt wurden, sind zum Jahresabschluss alle anderen dadurch notleidenden Titel (Spalte verfügbar < 0) auszugleichen. Empfehlenswert ist die Übertragung eventueller Reste im Titel 525 08. Der Ausgleich ist **nur in der 4-stelligen OKZ** vorzunehmen. Die Titelverwalter/Anordnungsbefugten werden gebeten, diesen Ausgleich selbst vorzunehmen.

**Ausgleich der Untertitel in der Hauptgruppe 4:**

Die UT 12, 18, 51, 52, 53, 59, 61, 62, 81, 82 und 83 bei den Titeln der Hauptgruppe 4 - Personalausgaben sind zum Jahresabschluss von den Titelverwaltern/Anordnungsbefugten auf Grund der Kontenstandsliste auszugleichen.

**26.01.2018 Abrechnung zweckgebunden ausgereichter Mittel**

Letzter Termin für die Übergabe der Abrechnungen in 2017 zweckgebunden ausgereichter Mittel.

**26.01.2018 Übergabe von Korrekturbuchungen und Mittelumsetzungen**

Letzter Termin für die Übergabe der Mittelumsetzungen, Umbuchungen und inneruniversitärer Verrechnungen an die Haushaltsabteilung.

**31.01.2018 Inventur der Rechnungs- und Quittungsblöcke**

Dem Referat Kasse (IV B) ist bis zu diesem Termin von allen Organisationseinheiten mitzuteilen, ob alle übergebenen Rechnungs- und Quittungsblöcke vorhanden sind und ob sie weiterhin auch in 2018 benötigt werden.

Bei elektronischen Rechnungsformularen ist die zu führende Inventarliste über die vergebenen Rechnungsnummern für das Haushaltsjahr 2018 abzuschließen und dem Referat Kasse (IV B) zu übergeben.

**31.01.2018 Vermögensabschluss**

Dem Vermögensverwalter, Referat Kasse, sind von allen Organisationseinheiten die für das Jahr 2017 bisher nicht erteilten Vermögensaufträge gemäß Ziffer 3.2. der Vermögensordnung der Humboldt-Universität zu übersenden. Fehlmeldungen sind erforderlich.

**Regelungen zur Haushaltswirtschaft 2018**

Die Regelungen für die Haushaltswirtschaft werden mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2018 (HWR) zum Jahresende 2017 veröffentlicht.

**Öffnungszeiten zum Jahresende**

Das Referat Kasse ist in der 51. Kalenderwoche 2017 wie folgt geöffnet:

Montag, den <b>18.12.2017</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>	<b>13:00 bis 15:00 Uhr</b>
Dienstag, den <b>19.12.2017</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>	
Mittwoch, den <b>20.12.2017</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>	<b>13:00 bis 16:00 Uhr</b>

Das Referat Gehaltsstelle hat am Mittwoch, den 20.12.2017 von 13:00 bis 15:00 Uhr letztmalig in 2017 geöffnet.

Vom 22.12.2017 bis 01.01.2018 ist die Haushaltsabteilung geschlossen.  
Ab 02.01.2018 ist sie mit allen Referaten zu den bekannten Zeiten wieder geöffnet.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Wahlen